

jede Kränkung soll von diesem Glanz überstrahlt und ausgelöscht werden. Und wenn Liebe, Armut und Demut die drei Wesenstugenden des Ostchristen sind, so ist der Ostertag das Hochfest dieser Kräfte. Brüderlichkeit ist den Slawen kein Schlagwort. Freund bedeutet in ihren Sprachen den anderen, Nächsten. Ihrem Grundcharakter nach greift diese Nächstenliebe weit über die Volkstumsgrenzen hinaus. „Lasset uns Bruder sagen auch zu denen, die uns hassen. Lasset uns vergeben um der Auferstehung willen und also rufen: Christus ist erstanden von den Toten!“ Als sichtbaren Ausdruck dieser Gesinnung geben sich Priester und Gläubige den Bruderkuß mit den Worten: „Christus ist auferstanden! — Er ist wahrhaft auferstanden!“

Die Lichtfeier, die der Ost- und Westkirche gemeinsam ist, das Erlebnis der Osternacht, könnte über die Spaltung hinweg eine Brücke sein, auf der die jetzt noch Getrennten einander begegnen, verstehen und lieben lernen.

Herrischried bei Säckingen (Baden)

P. Anselm Rüd O. S. B.

**Zur Krönung des Kaisers Napoleon I. in Notre-Dame in Paris.** In fast allen Geschichtsbüchern findet man wörtlich oder inhaltlich den Satz: „Als Papst Pius VII. nach erfolgter Salbung am 2. Dezember 1804 in Paris die auf dem Altar liegende goldene Krone ergreifen und dem Kaiser aufsetzen wollte, riß sie dieser an sich und setzte sie sich selbst auf das Haupt; dann krönte er auch seine Gemahlin.“ Auch der neue Film „Napoleon“ stellt die Episode so dar.

Zu dieser Angelegenheit ist nun das Folgende zu sagen. Die Quelle für die bisher übliche Darstellung sind die Memoiren des Kardinals Consalvi (1757—1824), der rechten Hand des Papstes Pius VII. Consalvi bekennt in diesen Memoiren, daß er sie sehr schnell und „in der Angst, ertappt zu werden“, geschrieben habe. Da er sich nur auf sein Gedächtnis verlassen mußte — er schrieb seine Erinnerungen in Reims, wo er überwacht wurde —, so gab es manche Irrtümer, die er später eingestand und auch ändern wollte, wozu ihn aber seine unermüdete Tätigkeit im Dienste der Kurie nicht kommen ließ. Dafür ist im Vatikanischen Archiv ein Schriftstück erhalten, das den Fall restlos aufklärt und beweist, daß das Zeremoniell der Kaiserkrönung ein gemeinsames Werk des Papstes und des Kaisers war. Der Bischof von Orléans, Etienne Alexandre Bernier (1762—1806), verfaßte dieses Zeremoniell — er war Vertrauter des Kaisers —, das Pius VII. bei der Zusammenkunft in Montargis genehmigte. Der Papst fügt dem Dokument noch weitere schriftliche Bemerkungen bei. Die französische Regierung wollte weder eine Kaiserkrönung wie im Mittelalter in Rom noch eine Königskrönung wie in Reims, und so war Pius VII. mit der Selbstkrönung durch Napoleon einverstanden und ersetzte die Worte des römischen Pontificalienbuches: *Accipe coronam* — nimm hin die Krone — durch die Formel: *Coronet vos Deus* — Gott möge Euch krönen! Das versieht Bernier mit dem schriftlichen Zusatz, daß das „*accipe coronam*“ fehl am Platze sei, wenn der Kaiser sich selbst kröne. Ein weiterer Beweis für die Tatsache, daß Pius VII. von allem unterrichtet und mit der Selbstkrönung einverstanden war, ist ein kurz nach der Krönung geschriebener Brief des Msgr. Mazio an den Zeremonienmeister Baron von Ségur, in dem der Prälat ausdrücklich versichert, daß

die Änderungen im Zeremoniell zwischen Papst und Kaiser vorher besprochen worden seien und daß es zu einer friedlichen Einigung darüber gekommen sei. Der französische Kirchenhistoriker J. Leflon hat schon 1936 in einem Buche über Bischof Bernier sich gegen die Krönungslegende gewandt, muß aber noch in der Nummer der „Croix“ vom 8. April 1952 feststellen, daß diese Legende anscheinend unsterblich ist.

Jedenfalls kann man bei diesem Vorgang dem Kaiser Napolen I. keinen Vorwurf machen, daß er „die Krone dem Papst weggerissen habe“, da alles schriftlich und mündlich festgelegt und der Papst einverstanden war. Ulpian sagt in den Digesten: Volenti non fit iniuria — dem, der will, geschieht kein Unrecht.

Siegburg (Rheinland)

Oberstudienrat W. Bers

**Donauwörther Weiterbildungslehrgänge 1957.** Die Pädagogische Stiftung Cassianum in Donauwörth veranstaltet auch in diesem Sommer wieder eine Reihe von pädagogischen bzw. religionspädagogischen Ferienkursen zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung. Insgesamt finden die folgenden Lehrgänge statt.

18. Juli bis 22. Juli (getrennte Kurse): Für Lehrkräfte und Katecheten an gewerblichen Berufsschulen; für Lehrkräfte an landwirtschaftlichen Berufsschulen; für Lehrkräfte und Katecheten an Mittelschulen. — Vom 19. Juli bis 23. Juli (getrennte Kurse): Für Lehrerinnen und Lehrer (Singtage); für Religionslehrer an höheren Schulen.

22. Juli bis 26. Juli: Für Geistliche, Lehrerinnen, Lehrer und Katechetinnen an Volksschulen. — 30. Juli bis 3. August und 6. August bis 10. August: Für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen.

Interessenten erhalten ausführliches Programm auf Anforderung.

**Erholungsheim an der italienischen Riviera.** In Monterosso, Provinz La Spezia, Italien, befindet sich ein ganz nahe am Meere gelegenes Erholungsheim, besonders für Priester und katholische Laien, die „Villa Adriana“. Kapelle im Haus, ruhige Lage und reichhaltige Verpflegung; sehr billiger, günstiger Pensionspreis. Anmeldungen mögen an Schwester Oberin Hortulana, obige Adresse, gerichtet werden.

## Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

**3. Instanz für Österreich.** Auf die auch im Namen der übrigen Bischöfe Österreichs gestellte Bitte des Erzbischofs von Salzburg um die Verlängerung des Indultes hinsichtlich eines deutschen Gerichtes als 3. Instanz für die österreichischen Ehegerichte hat am 14. April 1956 das oberste Gericht der Apostolischen Signatur für die nächsten fünf Jahre das Erzbischöfliche Gericht München als 3. Instanz für die österreichischen Ehegerichte bestimmt. Vorher hatte das Erzbischöfliche Gericht Bamberg diese Aufgabe inne (vgl. Linzer Diözesanblatt Nr. 12/1956, S. 137 f.).